



Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) in der Rubrik Leben in Rietberg-Bebauungsplanung sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einzusehen.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 242 „An der Wiedenbrücker Straße“, 6.Änderung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann. Dies ist darin begründet, dass für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a BauGB im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Auswirkungen festgestellt wurden.

Rietberg, den 02.11.2023

Andreas Sunder  
Bürgermeister